

BEWERBUNG

TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

- Berufsabschluss in einem Gesundheitsfachberuf nach § 2 Abs. 2 Nr. 1, 5, 6 oder 16 SächsGfWBVG (Altenpfleger*in, Gesundheits- und Krankenpfleger*in, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*in, Pflegefachfrau und Pflegefachmann)
- eine Tätigkeit in der Notfallpflege von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre

DER BEWERBUNG SIND BEIZUFÜGEN

- Anmeldebogen für Weiterbildungen (siehe Internet)
- Bewerbungsschreiben und tabellarischer Lebenslauf
- beglaubigte Kopie des Zeugnisses über die staatliche Prüfung im Ausbildungsberuf
- beglaubigte Kopie der Berufserlaubnis
- Nachweis einer Tätigkeit in der Notfallpflege von mindestens sechs Monaten innerhalb der letzten zwei Jahre
- Delegation/Einverständnis des Arbeitgebers
- Impfstatus (siehe Homepage)
- erweitertes Führungszeugnis

IHRE BEWERBUNG RICHTEN SIE BITTE AN

Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
an der TU Dresden AöR, Carus Akademie
Fetscherstraße 74, 01307 Dresden

ANRECHNUNG VON BERUFSERFAHRUNG

Eine Anrechnung von Berufserfahrung auf Anteile der praktischen Weiterbildung ist möglich (§2 Abs. 4 SächsGfWBVO). Voraussetzung ist eine zusammenhängende Tätigkeit im jeweiligen Fachbereich der praktischen Weiterbildung von mindestens 6 Monaten in den zurückliegenden 2 Jahren vor Beginn der Weiterbildung. Zur Prüfung Ihrer individuellen Voraussetzungen wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Kursleitung.

SO FINDEN SIE UNS



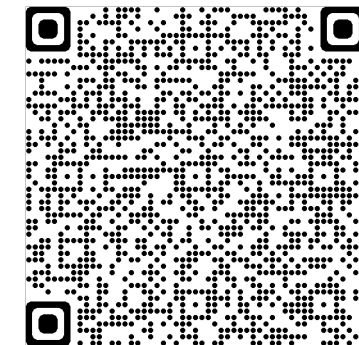
Carus Akademie

am Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden
Haus 100
Alemannenstraße 14
01309 Dresden
Telefon: 0351 458-3635
Telefax: 0351 458-5761
Internet: www.uniklinikum-dresden.de/carusakademie
E-Mail: carusakademie@uniklinikum-dresden.de

CarusAkademie



Berufliche Fachweiterbildung
Notfallpflege



Scan!

STRUKTUR

ZIEL DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung soll Teilnehmende mit den vielfältigen Aufgaben in der Notfallpflege vertraut machen und Handlungskompetenzen zur Erfüllung dieser Aufgaben vermitteln.

GRUNDLAGE DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung wird auf Grundlage des Gesetzes über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen im Freistaat Sachsen (SächsGfbWBG) vom 4. November 2002 sowie der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Weiterbildung in den Gesundheitsfachberufen (SächsGfbWBVO) vom 22.05.2007 in der jeweils geltenden Fassung mit staatlicher Anerkennung durchgeführt.

GLIEDERUNG DER WEITERBILDUNG

Die Weiterbildung gliedert sich in Module und erfordert einen Arbeitsaufwand von mindestens 3 080 Stunden:

- 250 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht (Grundstufe)
- 470 Stunden theoretischer und praktischer Unterricht (Aufbaustufe)
- 360 Stunden Selbststudium
- 2 000 Stunden praktische Weiterbildung

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab.

ANRECHNUNG VON BERUFSERFABUNG

Eine Anrechnung von Berufserfahrung auf Anteile der praktischen Weiterbildung ist möglich (§2 Abs. 4 SächsGfbWBVO). Voraussetzung ist eine zusammenhängende Tätigkeit im jeweiligen Fachbereich der praktischen Weiterbildung von mindestens 6 Monaten in den zurückliegenden 2 Jahren vor Beginn der Weiterbildung. Zur Prüfung Ihrer individuellen Voraussetzungen wenden Sie sich bitte an die verantwortliche Kursleitung.

INHALTE

GRUNDSTUFE 250 STUNDEN

Modul 1	Pflegewissenschaft, Pflegepraxis, Pflegeforschung und Erste Hilfe/Reanimation
Modul 2	Gesundheitswissenschaft
Modul 3	Qualitätsmanagement
Modul 4	Sozialwissenschaft
Modul 5	Humanwissenschaft
Modul 6	Betriebswirtschaft und Organisation

AUFBAUSTUFE 470 STUNDEN

Modul 1	Allgemeine pflegerische Interventionen im Handlungsfeld Notaufnahme
Modul 2	Pflegetherapeutische Maßnahmen
Modul 3	Triage/Erstbeurteilung und Stabilisierung lebensbedrohlicher Zustände
Modul 4	Intensiv- und Anästhesiepflege
Modul 5	Spezifische Sozialwissenschaft
Modul 6	Rechtslehre

PRAKTISCHE WEITERBILDUNG 2 000 STUNDEN

1 100 h	Notaufnahme, davon mindestens 300 Stunden in einer zentralen oder interdisziplinären Notaufnahme
150 h	präklinische Notfallversorgung (Rettungsdienst)
300 h	Intensivstation
150 h	Anästhesie
300 h	mindestens drei Wahlbereiche, insbesondere in den Fachbereichen OP, KreiBsaal, Herzkatheter, IMC, Psychiatrie, Stroke Unit, Dialyse, Endoskopie

ORGANISATION

KURSLEITUNG

Jessica Meyer
Fachpflegeexpertin für Notfallpflege
Carus Akademie am Universitätsklinikum
Carl Gustav Carus Dresden
☎ 0351 458-3439
✉ Jessica.Meyer@ukdd.de

ABLAUF*

Dauer: 24 Monate
Form: berufsbegleitend, modular
Kurstag: Blockwochen (Grundstufe),
i. d. R. 2 Kurstage pro Woche (Aufbaustufe)

WEITERBILDUNGSBEZEICHNUNG

Der erfolgreiche Abschluss der Weiterbildung berechtigt zum Führen der Bezeichnung:

- Fachpflegeexpertin oder Fachpflegeexperte für Notfallpflege

*es gelten die Ferienregelungen des Freistaates Sachsen